

Liebe 8B,

es freut mich, dass einige von euch die Aufgaben gewissenhaft erledigt und mir zugesandt haben. Dies wird natürlich positiv bei euren mündlichen Noten berücksichtigt.

Korrigiert bitte mit der beigefügten Musterlösung eure Ergebnisse 😊

WICHTIG: Leider hat sich bei dem Arbeitsblatt „Nichtigkeit“ ein Fehler eingeschlichen. Beim Fall B liegt kein Scheingeschäft, sondern ein Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot vor. Bessert dies bitte aus!

**Arbeitsauftrag in der Woche vom 30.03.2020 – 03.04.2020:**

Bearbeite das beigefügte AB mithilfe der Gesetzesauszüge! Auf dieses AB werden wir dann nach den Osterferien zurückgreifen!

Ich wünsche Euch trotz der Umstände schöne Osterferien. Bleibt gesund! Ich freue mich auf ein baldiges Wiedersehen!

J. Hilgart



## Wir werden Spezialisten für nichtige und anfechtbare Rechtsgeschäfte!

**Arbeitsauftrag: Entscheide, ob die folgenden Fälle nichtig oder anfechtbar sind! Begründe anschließend deine Entscheidung!**

1. Der 4-jährige Bastian schenkt seiner Sandkastenfreundin Marie sein Dreirad. Am Abend bemerken die Eltern das Fehlen des Dreirads.

Das Rechtsgeschäft ist **nichtig**.

Begründung:

**Bastian ist geschäftsunfähig.**

2. Telefonisch bietet ein Hotelier Herrn Huber ein Einzelzimmer zu 80,00 € pro Nacht an. Herr Huber versteht aber anstatt der 80,00 € einen Preis von 50,00 € und bucht das Zimmer. Auf der Buchungsbestätigung liest er dann den richtigen Preis, der ihm viel zu hoch ist. Muss Herr Huber das Zimmer jetzt nehmen?

Das Rechtsgeschäft ist **anfechtbar**.

Begründung:

**Es liegt ein Irrtum nach § 120 vor. Somit kann Herr Huber das Rechtsgeschäft anfechten.**

3. In einem Computergeschäft will Frau Mayer einen neuen PC aus einem Prospekt kaufen. Da der Verkäufer merkt, dass Frau Mayer nicht sehr viel Erfahrung mit Computern hat, verkauft er ihr ein total veraltetes Gerät. Bei der Installation des Betriebssystems merkt der Sohn, dass der PC nicht dem Prospekt entspricht.

Das Rechtsgeschäft ist **anfechtbar**.

Begründung:

**Es liegt eine arglistige Täuschung vor, da der Verkäufer Frau Mayer hinsichtlich des Computers unwahre Tatsachen vorgespielt hat.**

4. Bei einer Busreise mit angeschlossener Verkaufsveranstaltung wird den Teilnehmern gesagt, dass der Bus nicht weiterfährt, wenn nicht jeder Mitreisende für mindestens 500,00 € bei der Verkaufsveranstaltung einkaufen würde. Die Mitreisenden kaufen die Waren, da sie Angst haben nicht mehr nach Hause zu kommen.

Das Rechtsgeschäft ist **anfechtbar**.

Begründung:

**Es liegt eine widerrechtliche Drohung vor, da den Teilnehmern gedroht wird nicht mehr weiterzufahren.**

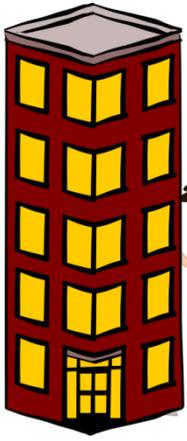
5. Herr Kuhn kauft auf Sylt ein Grundstück am Strand. Er besiegelt das Geschäft mit dem Verkäufer per Handschlag. Über den Kaufpreis stellt der Verkäufer Herrn Kuhn eine Quittung aus. Ist Herr Kuhn jetzt Eigentümer?

Das Rechtsgeschäft ist **nichtig**.

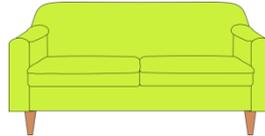
Begründung:

**Es liegt ein Formverstoß nach § 125 vor, da der Kauf nicht per notarieller Beurkundung abgeschlossen wurde.**

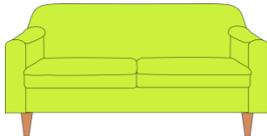
# Besondere Vertragsarten



Lisa ist in eine neue Wohnung eingezogen, die 650,00 € pro Monat kostet. Für die Einweihungsparty benötigt sie noch ein paar Gläser, die sie von ihrer freundlichen Nachbarin für einen Abend kostenlos bekommt. Ihre Freunde, die zur Feier des Tages Geschenke mitbringen, sind begeistert von der tollen Wohnung. Fred fragt: „Wie hast du dir das hübsche Sofa leisten können?“ „Da hat mir meine Bank geholfen!“ antwortet Lisa.



1. Welche vier der folgenden Vertragsarten hat Lisa geschlossen? Verbinde mit einer Linie zur damit zusammenhängenden Sache. Verwende dazu entweder das BGB oder das beiliegende Gesetzesblatt.



Darlehensvertrag

Mietvertrag

Werkvertrag

Schenkungsvertrag

Dienstvertrag

Leihvertrag

Pachtvertrag

Reisevertrag



2. Ergänze mit Hilfe der passenden Gesetzestexte die folgende Tabelle.

Vertragsart	Paragraph im BGB	Vertragspartner A	Vertragspartner B	Vertragsinhalt
	§516	Zuwender	Beschenker	Kostenlose .....
	§ 535		Mieter	Überlassung der ..... . zum Gebrauch gegen Geld
Darlehensvertrag		Darlehensgeber		Zeitliche Überlassung eines Geldbetrages gegen .....
	§598, §604	Verleiher		Kostenlose Überlassung einer Sache zum Gebrauch mit .....



**§ 488****Vertragstypische Pflichten beim Darlehensvertrag**

(1) Durch den Darlehensvertrag wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuzahlen.

**§ 516****Begriff der Schenkung**

(1) Eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, ist Schenkung, wenn beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich erfolgt.

**§ 535****Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags**

(1) Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. Der Vermieter hat die Mietsache dem Mieter in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. (...)

(2) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten.

**§ 581****Vertragstypische Pflichten beim Pachtvertrag**

(1) Durch den Pachtvertrag wird der Verpächter verpflichtet, dem Pächter den Gebrauch des verpachteten Gegenstands und den Genuss der Früchte, soweit sie nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft als Ertrag anzusehen sind, während der Pachtzeit zu gewähren. Der Pächter ist verpflichtet, dem Verpächter die vereinbarte Pacht zu entrichten.

**§ 598****Vertragstypische Pflichten bei der Leihe**

Durch den Leihvertrag wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten.

**§ 604****Rückgabepflicht**

(1) Der Entleiher ist verpflichtet, die geliehene Sache nach dem Ablauf der für die Leihe bestimmten Zeit zurückzugeben.

**§ 631****Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag**

(1) Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Gegenstand des Werkvertrags kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache als auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein.

**§ 611****Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag**

(1) Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

**§ 651a****Vertragstypische Pflichten beim Reisevertrag**

(1) Durch den Reisevertrag wird der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden eine Gesamtheit von Reiseleistungen (Reise) zu erbringen. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter den vereinbarten Reisepreis zu zahlen.